

Beschluss vom 8. Dezember 2015

**Kleine Anfrage 2015/19  
betreffend Umgang mit dem Gewässerschutz / Fischsterben**

In einer Kleinen Anfrage vom 4. September 2015 verlangt Kantonsrat Urs Capaul Auskunft über den Umgang mit dem Gewässerschutz im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

*Einleitende Bemerkungen*

Auslöser der Kleinen Anfrage sind offensichtlich "drei Vorfälle am gleichen Ort". Diese Aussage muss wie folgt präzisiert werden: Es handelt sich um zwei Ereignisse in den Jahren 2013 und 2015, jeweils mit Gülle desselben Landwirtschaftsbetriebes, aber mit verschiedenen Betriebsleitern. Der dritte Vorfall betrifft ein Ereignis mit Pflanzenschutzmitteln, die ca. 350 Meter bachaufwärts eingeleitet wurden und von einem anderen Landwirtschaftsbetrieb stammten.

1. *Werden die Schaffhauser Bäche regelmässig überwacht und werden Gewässerproben entnommen? Wer ist dafür zuständig und wird der kantonale Fischereiaufseher einbezogen?*
2. *Wie sind die Ergebnisse der Gewässerproben in den letzten fünf Jahren? (Welche Werte sind besonders kritisch [gemessene Substanzen und ihre Konzentration]?)*

Im Kanton Schaffhausen vollzieht das Interkantonale Labor (IKL) im Bereich Trinkwasser, Abwasser und Gewässer zusammen mit dem Tiefbauamt (TBA), dem Planungs- und Naturschutzamt (PNA), dem Landwirtschaftsamt (LA) sowie den Gemeinden das Gewässerschutzrecht. Als WOV-Betrieb erhält das IKL jährlich vom Kantonsrat via Departement des Innern den Auftrag, Schaffhauser Gewässer zu untersuchen. Zudem sind die Kantone, einschliesslich Schaffhausen, in ein nationales Netz zur Überwachung der Gewässerqualität eingebunden.

Über die Ergebnisse dieser Untersuchungen wird in nationalen Medien regelmässig berichtet. Auch das IKL berichtet regelmässig über seine Untersuchungen. Die Untersuchungsberichte der letzten 10 Jahre sowie die Zustandsberichte über die Schaffhauser Gewässer sind auf der Homepage des IKL einsehbar (<http://www.interkantlab.ch>). Die gefundenen Substanzen sowie deren Konzentrationen können diesen Berichten entnommen werden. Die Bewertung der Qualität erfolgt anhand des national vereinheitlichten und bewährten Ampelschemas gemäss Modul-Stufen-Konzept des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). In Ergänzung dazu besteht für Interessierte auf Anfrage hin die Möglichkeit, weitere Daten von allen Schaffhauser Probeentnahmestellen zu beziehen respektive einen Newsletter der aktuellen Untersu-

chungsberichte zu abonnieren. Der Kantonale Fischereiaufseher sowie weitere interessierte Fischer haben diesen Newsletter abonniert.

3. *Werden auch Messungen zu den sogenannten AOX (Adsorbierbare Organische Halogene) durchgeführt und falls ja, wie hoch sind diese Werte? Gibt es Hinweise auf Pestizide?*

Gemäss Gewässerschutzverordnung (GschV) sind für Oberflächenwasser keine Anforderungen für adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX) definiert. Der Fokus für diese Stoffklasse liegt auf dem Grundwasser, da hier die Umweltsituation effizienter erfasst werden kann. Die Frage nach Pestiziden in Schaffhauser Gewässern wurde bereits in der Kleinen Anfrage 2014/13 von Peter Neukomm vom 6. März 2014 beantwortet.

4. *Welcher kantonalen Dienststelle obliegt es, Fälle wie den "Güllen-Fall 2015" zu untersuchen und zur Anzeige zu bringen? Was wurde im "Güllen-Fall 2015" konkret unternommen? Immerhin dürfte es sich um einen gewichtigen Verstoss gegen die Gewässerschutzgesetzgebung handeln.*

Das IKL betreibt auf der Grundlage von Art. 49 GSchG (Gewässerschutzgesetz, SR 814.20) und Art. 4 EG GSchG (SHR 814.200) einen 24-Stunden Chemie- bzw. Gewässerschutzpi-kettdienst. Dieser wird bei Vorfällen zusammen mit einer Polizeipatrouille durch die Einsatzzentrale der Schaffhauser Polizei mittels Pager aufgeboden. Bei Gewässerverschmutzungen wird auch der Fischereiaufseher informiert, fallweise ebenfalls aufgeboden. Bei Fischsterben wird zusätzlich der Fischereipächter benachrichtigt.

Im "Güllen-Fall 2015" platzte beim Umpumpen von Gülle in einem unbeaufsichtigten Moment der Gülleschlauch, und eine grosse Menge Gülle floss in den Bach. Die verursachende Person hat den Vorfall sofort der Polizei gemeldet (Selbstanzeige). Diese hat ordnungsgemäss die oben genannten Institutionen aufgeboden, die vor Ort den Schaden beurteilten. Um den Schaden zu minimieren, beispielsweise durch ein Verdünnen der Verschmutzung mit Frischwasser oder durch ein Anstauen und Abpumpen des verschmutzten Wassers, wurde zusätzlich die Feuerwehr Randental beigezogen.

Den Tatbestand und den Sachverhalt erfasst die Schaffhauser Polizei. Sie hält eigene Beobachtungen sowie Aussagen der Beteiligten fest und führt eine erste Einschätzung bezüglich allfälliger Gesetzesverstösse durch. Der Tatbestandsrapport wird anschliessend der Staatsanwaltschaft zur weiteren Bearbeitung übergeben. Dies war auch bei der angesprochenen Verschmutzung der Fall.

Involvierte Fachstellen und Feuerwehren überwälzen in der Regel ihre Kosten auf die verursachende Person. Verstösst ein Landwirtschaftsbetrieb gegen die Gewässer-, Umwelt-, Natur- oder Heimatschutzgesetzgebung, werden ihm die Direktzahlungsbeiträge gekürzt. Voraussetzung dafür ist ein rechtskräftiger Entscheid. Die Kürzung erfolgt unabhängig von der Höhe der strafrechtlichen Sanktionen und beträgt bei einem einmaligen Verstoss 1'000 Franken und im Wiederholungsfall 25 % der gesamten Direktzahlungen, jedoch maximal 6'000 Franken.

5. *Welche konkreten Schutzmassnahmen und Hilfestellungen werden umgesetzt, damit ein solch gravierender Unfall in Zukunft ausgeschlossen werden kann? Welche kantonale Dienststelle ist dafür zuständig?*

Auf landwirtschaftlichen Betrieben werden verschiedene Massnahmen zum Schutz der Umwelt getroffen. So werden beispielsweise Flächen eingerichtet, auf welchen wassergefährdende Stoffe, wie Gülle, umgeschlagen werden dürfen.

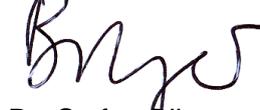
Im Auftrag des IKL und im Rahmen einer Branchenlösung führt der Schaffhauser Bauernverband seit rund drei Jahren Dichtigkeitsprüfungen von Güllegruben und Kontrollen von Liegenschaftsentwässerungen auf Landwirtschaftsbetrieben durch. Die Arbeiten werden durch die Maschinen- und Betriebshilfsringe der Kantone Schaffhausen und Thurgau durchgeführt. Dank diesen Kontrollen werden Risiken von Gewässerverschmutzungen in Zukunft sukzessive reduziert.

Im "Güllen-Fall 2015" hat das IKL mit der Leitung des Landwirtschaftsbetriebes mögliche Verbesserungsvorschläge besprochen. Der Betrieb hat in Zusammenarbeit mit einem Fachmann bereits Vorschläge für ein sichereres Umpumpen von Gülle erarbeitet. Eine geeignete Lösung dürfte bis Ende 2015 vorliegen.

In den letzten zehn Jahren betrafen rund 20 % aller IKL-Piketteinsätze Unfälle auf landwirtschaftlichen Betrieben. Ein grosser Anteil dieser Unfälle wurde durch mangelnde Sorgfaltspflicht oder Fehlmanipulationen ausgelöst und wäre daher grundsätzlich zu verhindern gewesen. Die Verantwortlichen der landwirtschaftlichen Betriebe werden daher seit Jahren kontinuierlich vom Landwirtschaftsamt im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen und Beratungen für das Thema sensibilisiert. Mit einer sukzessiven Verbesserung in der Hofplatzentwässerung lässt sich die Zahl der Gewässerverschmutzungen reduzieren, aber Unfälle lassen sich nie ganz ausschliessen.

Schaffhausen, 8. Dezember 2015

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger